Universität für
Weiterbildung
Krems

Auszug aus Mitteilungsblatt 2025 / Nr. 46 vom 21. August 2025

388. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „IP-Management“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen)

Studium gemäß § 56 (1) UG, Akademische_r IP-Manager_in / AEP, 60 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

Ziel des Academic Expert Program „IP-Management“ ist eine akademisch fundierte und zugleich anwendungsorientierte Weiterbildung für IP-Manager_innen mit individueller Schwerpunktsetzung. Im Mittelpunkt stehen die zentralen Bereiche des geistigen Eigentums – Patente, Marken, Designs und Urheberrecht – sowie deren Relevanz für innovative Unternehmen.

Das Weiterbildungsprogramm vermittelt dabei Kenntnisse über die effiziente Verknüpfung rechtlicher, wirtschaftlicher und strategischer Aspekte im IP-Management. Es werden vertiefte Einblicke in Recherchetechniken und Tools zur Portfolioverwaltung geboten, ebenso wie in die erfolgreiche Vertragsgestaltung und effektive Rechtsdurchsetzung. Dieses Weiterbildungsprogramm vereint juristische Expertise mit praxisorientierten Ansätzen für einen erfolgreichen strategischen Einsatz von Schutzrechten.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsprogramms können die Studierenden:

- Handlungsempfehlungen für die Managementebene aus Sicht des IP-Managements entwerfen.
- IP anhand rechtlicher und wirtschaftlicher Kriterien bewerten.
- Strategien zum Umgang mit praktischen Herausforderungen des IP-Managements aus den Bereichen Wissens- und Technologietransfer, Life Sciences, Kreativwirtschaft und Industrials entwickeln.
- das IP-Portfoliomanagement an einer unternehmensweiten Schutzrechtsstrategie ausrichten.
- Lösungen für typische IP-vertragsrechtliche Lebenssachverhalte der Technologiebranche entwickeln.
- Strategien zur Durchsetzung von Rechten an immateriellen Gütern und wettbewerbsrechtlichen Ansprüchen vor zuständigen Behörden entwickeln.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2025 / Nr. 46 vom 21. August 2025

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsprogramm dauert 4 Semester und umfasst insgesamt 60 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsprogramms ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

Das Weiterbildungsprogramm wird grundsätzlich in deutscher Sprache abgehalten, einzelne Programminhalte werden jedoch dennoch in englischer Sprache stattfinden. Die Entscheidung darüber obliegt der Studienleitung und wird durch diese in geeigneter Form kundgemacht.

§ 3. Studienleitung

(1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.

(2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsprogramms, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der_die Koordinator_in.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm sind

(1) allgemeine Universitätsreife,

oder

(2) bei fehlender Universitätsreife mindestens 5 Jahre einschlägige Berufserfahrung in qualifizierter Position (etwa als IP-Manager; juristischer Sachbearbeiter)

und in beiden Fällen

(3) positive Absolvierung eines Auswahlverfahrens in Form der Feststellung der Eignung zur Teilnahme durch ein teil-standardisiertes Fachgespräch: Bei Erfüllung der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 oder 2 erfolgt eine Einladung zum Aufnahmegespräch. Eine Videokonferenz ist die bevorzugte Methode für die Durchführung. Das verpflichtende Gespräch soll klären, ob die_der Bewerber_in für das Weiterbildungsprogramm „IP-Management“ geeignet ist. Die Gesprächsleitung kommt grundsätzlich der Studienleitung zu, die das Gespräch grundsätzlich gemeinsam mit einem_r weiteren Mitarbeiter_in des Zentrums für Geistiges Eigentum durchführt. Im Fachgespräch nimmt die Studienleitung gemeinsam mit den Bewerber_innen die Auswahl der Wahlmöglichkeiten vor und hält dies in einem „Learning Agreement“ fest.

Für die Durchführung des Gesprächs gelten die folgenden Grundsätze:

(1) Das Gespräch dauert etwa 15 Minuten.

(2) Über die wichtigsten Fragen und Antworten des Gesprächs wird ein Protokoll geführt. Aus dem Protokoll müssen Tag und Abhaltungsart des Gesprächs, die Namen der Gesprächsleitung, der Name des_r Bewerber_in und die Bewertung hervorgehen.

(3) Das Gespräch erstreckt sich auf die folgenden Eignungsparameter

- fachliche Kenntnisse,
- studienbezogene außerschulische Leistungen,
- die Motivation zum Weiterbildungsprogramm.

(4) Ein_e Bewerber_in, die_ der ohne wichtigen Grund nicht zum Gespräch erscheint, wird mangels vorliegender Motivation für das Weiterbildungsprogramm vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Die Studienleitung oder ein_e fachlich geeignete_r wissenschaftliche_r Mitarbeiter_in des Zentrums für Geistiges Eigentum setzt auf Antrag einen neuen Termin für das Gespräch fest, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein_e ausgeschlossene_r Bewerber_in ist berechtigt, am nächsten Auswahlverfahren erneut teilzunehmen.

§ 5. Studienplätze

(1) Die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Programmstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

§ 7. Aufbau und Gliederung

Es sind die Pflichtmodule 1 und 2 zu absolvieren. Aus den Modulen 3 bis 18 (Wahlmodule) sind acht Module zu wählen.

Die Abhaltung von Wahlmöglichkeiten ist vom Erreichen der für jede Wahlmöglichkeit festgelegten Mindestteilnehmer_innenzahl abhängig.
Im Falle des Nichterreichens der Mindestteilnehmer_innen informiert die Studienleitung die betroffenen Studierenden über den Entfall und die zur Verfügung stehenden alternativen Wahlmöglichkeiten.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2025 / Nr. 46 vom 21. August 2025

Module	ECTS-Punkte
Pflichtmodule	**12**
Intellectual Property (IP)-Management als strategischer Erfolgsfaktor	
Modul 1: IP-Management als Führungsaufgabe	6
Modul 2: Immaterialgüterrecht in Grundzügen	6
Wahlmodule	**48**
IP-Manager_innen als Expert_innen der Verwertung von Nutzungsrechten	
Modul 3: Spezialisierung Patentrecht	6
Modul 4: Spezialisierung Urheberrecht	6
Modul 5: Spezialisierung Marken- und Designrecht	6
IP-Manager_in als IP-Strategie-Architekt_in	
Modul 6: Strategische IP-Vertragsgestaltung und Rechtsdurchsetzung	6
Modul 7: Strategiebasierte Kommerzialisierung von Forschung und Entwicklung	6
Modul 8: Strategisches IP-Portfoliomanagement und Schutzrechtsstrategien in der Praxis	6
IP-Governance and Coordination	
Modul 9: Schutzrechtebezogene Recherche	6
Modul 10: Interdisziplinäre Beratung und Verhandlungsführung	6
Organisationsspezifisches IP-Management: Corporate IP-Management und Technology Transfer	
Modul 11: IP-Management für Tech und Business Innovators	6
Modul 12: IP-Management im Wissens- und Technologietransfer	6
Sektorspezifisches IP-Management	
Modul 13: IP-Management für Life Sciences	6
Modul 14: IP-Management in der Kreativwirtschaft	6
Modul 15: IP-Management für Industrials	6
Komplementäre Rechtsbereiche im umfassenden IP-Management	6

Auszug aus Mitteilungsblatt 2025 / Nr. 46 vom 21. August 2025

Module	ECTS-Punkte
Modul 16: Unlauterer Wettbewerb	6
Modul 17: Datenschutz und Privatsphäre	6
Modul 18: Case Studies – Aktuelle urheberrechtliche Judikatur	6
Summe	**60**

§ 8. Kurse

Die Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Programmstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.

§ 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsprogramms sind unter Berücksichtigung der Wahlmöglichkeiten folgende Leistungen zu erbringen:

- Module 1-2: Positive Absolvierung in Form von je 3 prüfungsimmanenten Kursen.
- Module 3-18: Positive Absolvierung in Form von je 2 prüfungsimmanenten Kursen.

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsprogramm werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 11. Abschluss

(1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

(2) Dem_der_Absolvent_in ist die akademische Bezeichnung „Akademische IP-Managerin“ bzw. „Akademischer IP-Manager“ zu verleihen.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2025 / Nr. 46 vom 21. August 2025

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.